99089094001000

Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte beantragen/ändern

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330921/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089094001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte beantragen/ändern
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte beantragen/ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffen, Schießstätte, Betriebserlaubnis, Schießstand, Wettkampfschießen, Schießübungen, Verteidigungsschießen, ortsveränderlich
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 1 Nr. 2 • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) • Waffengebührenordnung (WaffGebO)
Teaser	
Volltext	Für den Betrieb einer ortveränderlichen Schießstätte benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde. Die Erlaubnis benötigen Sie auch, wenn Sie eine ortveränderliche Schießstätte in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten. • dem Schießsport, • sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, • der Erprobung von Schusswaffen oder • dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung • mit welchen Waffen • auf welche Entfernung und • zu welchem Zweck

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb/ Änderung der Beschaffenheit/ Art der Nutzung einer ortsveränderlichen SchießstätteOnline möglich; oder Sie nutzen das Formular. Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdfAlternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.Der Antrag kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden. • Personalausweis oder Reisepassals Kopie oder Foto • Sicherheitstechnisches Gutachten eines/einer anerkannten Sachverständigen • Bei der Nutzung zum Schießen zur Belustigung: Nachweis über das Bestehen einer HaftpflichtversicherungHaftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgegebenen Mindestdeckungssummen (Personenschäden 500.000 Euro und für Sachschäden 150.000 Euro) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 2 Schaustellerhaftpflichtverordnung. • Bei der Nutzung aus anderen Gründen: Nachweis über das Bestehen einer Haftpflicht- und UnfallversicherungHaftpflicht- und Unfallversicherung mit den gesetzlich vorgegebenen Mindestdeckungssummen. Die Mindestdeckungssumme beträgt 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschädensowie gegen Unfall für aus dem Betrieb der Schießstätte resultierende Schädigungen von bei der Organisation des Schießbetriebs mitwirkenden Personen in Höhe von mindestens 10.000 Euro für den Todesfall und 100.000 Euro für den Invaliditätsfall. • ggf. vergangene MeldeanschriftenSollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.
Voraussetzungen	• Die Schießstätte ist ortsveränderlichWer eine ortsfeste Schießstätte betreiben möchte, benötigt einen anderen Antrag (mehr unter "Weiterführende

Modul	Sachverhalt
	Informationen"). • Mindestalter: 18 Jahre • Zuverlässigkeit • Persönliche Eignung • Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung • ggf. ist eine Änderung der ortsveränderlichen Schießstätte beabsichtigtin der Beschaffenheitin der Art der Nutzung • Überprüfung durch anerkannte Sachverständige vor InbetriebnahmeSchießstätten sind vor der erstmaligen Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen. Die Kosten dafür hat der Betreiber zu tragen.
Kosten	Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. • 228,00 bis 597,00 Euro: Erteilung der Erlaubnis • 195,00 bis 220,00 Euro: alle sechs Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Schießstätte • Kosten für die Beteiligung eines Gutachters oder einer Gutachterin • 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit, sofern diese nicht bereits in einem anderen Zusammenhang erfolgt ist
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin) • Waffenbehörde der Polizei Berlin • Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer (Polizei Berlin)

Modul	Sachverhalt
	• Hinweisblatt für Personen, die Waffen geerbt haben (Dienstleistung) • Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb/Änderung der Beschaffenheit/Art der Nutzung einer ortsveränderlichen Schießstätte
Ursprungsportal	Waffenrecht - Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte beantragen/ändern